

Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 29. August 2019

Der Landrat hat am 27. Juni 2019 beschlossen:

- Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen; Änderung des Personalgesetzes (2016-138)

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 29. August 2019 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Finanzreferendum – Frist 29. August 2019

Der Landrat hat am 27. Juni 2019 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 (2019-255)

Für die Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'600'000 Franken bewilligt.

Als Investitionsbeitrag für den Mieterausbau des neuen Standorts des Switzerland Innovation Parks wird eine neue einmalige Ausgabe von 5'700'000 Franken bewilligt.

- Ausgabenbewilligung Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (2019-319)

Für die Sanierung Schlammbehandlung (Etappe 2) und Erweiterung ARA Ergolz 1 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen ist eine neue einmalige Ausgabe von CHF 6'810'000.– +/- 10 % (exkl. MWSt) zu bewilligen.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 29. August 2019

der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Chronologische Gesetzessammlung

Die beiliegende Broschüre Nr. 8 des Bandes 2019 der Chronologischen Gesetzessammlung enthält die nachfolgenden Erlasse:

GS-Nr.	Titel	Publ. Intern.
2018.092	Teilrevision der Verordnung über den Swisslos Sportfonds	06.06.2019 ¹
2018.093	Teilrevision der Verordnung über den Swisslos-Fonds	06.06.2019 ²
2019.027	Erlass des Reglements über die Fallzuteilung an den Gerichten des Kantons Basel-Landschaft	07.06.2019
2019.028	Teilrevision der Verordnung über den Pflanzenbau	11.06.2019
2019.029	Teilrevision der Finanzausgleichsverordnung (FAV)	18.06.2019
2019.030	Teilrevision der Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule)	20.06.2019
2019.031	Teilrevision der Verordnung für die Berufsbildung	20.06.2019
2019.032	Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Überführung BWB/CMBB	20.06.2019
2019.033	Teilrevision der Verordnung für die Berufsbildung (mit Fremdänderungen)	20.06.2019
2019.034	Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Neupositionierung Brückenangebote	20.06.2019

Die Erlasse der Chronologischen Gesetzessammlung bzw. die laufend aktualisierte Systematische Gesetzessammlung finden Sie auch auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft unter https://bl.clex.ch/frontend/change_documents, bzw. <https://bl.clex.ch>.

Bei Gesetzen und Dekreten ist im Internet als Anhang und erste Materialienquelle jeweils ein Vademecum abrufbar mit Informationen und Links zu den Landratsvorlagen, -beratungen und -beschlüssen, die den entsprechenden Erlassen und ihren Änderungen zugrunde liegen.

Gegen kantonale Vorschriften in Erlassen unterhalb der Gesetzesstufe (insbesondere Dekrete des Landrats, Verordnungen des Regierungsrats, Nutzungspläne des Kantons) kann zur Überprüfung der Verfassungsmässigkeit innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, beim Kantonsgericht, Poststr. 3, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in 4 Ausfertigungen einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Das Verfahren vor Kantonsgericht ist kostenpflichtig. – Nicht angefochten werden können Verfassungsbestimmungen, Gesetze, Staatsverträge und Richtpläne. – Beschwerdeberechtigt sind Personen, auf die der angefochtene Erlass oder Plan künftig einmal angewendet werden könnte sowie die obersten Verwaltungsbehörden des Kantons und der Gemeinden, der Landeskirchen und anderer Träger öffentlicher Aufgaben, wenn der Vollzug in ihre Zuständigkeit fällt oder ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen könnte.

¹ Nachtrag zur Sitzung vom 28. August 2018 gemäss Mitteilung der BKSD vom 6. Juni 2019.

² Nachtrag zur Sitzung vom 28. August 2018 gemäss Mitteilung der BKSD vom 6. Juni 2019.

Eidgenössische Erlasse

In der Sammlung der eidgenössischen Gesetze (AS) sind folgende Erlasse veröffentlicht:

Amtliche Sammlung Nr. 57 vom 2. Juli 2019

Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Europäisches Übereinkommen vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben

Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Maglinger Konvention)

Beschluss Nr. 1/2019 des Gemischten Landverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs 1 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)

Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins

Weltpostvertrag

Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen Nr. 172 vom 25. Juni 1991 über die Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben

Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) (Betrifft nur den französischen Text)

Abkommen vom 15. August 1996 zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel